

Erläuterungen zum HMWB Formblatt 17010 Lachte I

Erläuterungen zum Schritt 4:

Querbauwerke

- im Wasserkörper(WK) befinden sich bedeutende Querbauwerke: Wehr an der Mühle in Hohenhorst, Absturzhöhe ca. 2,0 m und Wehr an der Mühle in Steinhorst, Absturzhöhe ca. 0,8 m. Beide Querbauwerke sind für Makrozoobenthos, Fische und Sediment nicht durchgängig. Die Mühlen wurden ursprünglich zur Wasserkraftnutzung errichtet. Die Belastung für den WK wird mit „sehr bedeutend“ bewertet.

Gewässerunterhaltung

- die Unterhaltung erfolgt extensiv aus Gründen des Hochwasserschutzes, der Land- und Forstwirtschaft und der Ortslagen am Gewässer (Urbanisierung). Die daraus resultierende Belastung für den WK wird jeweils als „geringfügig“ eingestuft.

Kanalisation/Laufverkürzung

- der WK ist auf langen Streckenabschnitten begradigt worden, die Ausübung der Land- und Forstwirtschaft ist dabei verursachende Nutzung. Die aus dem Ausbau auf den WK resultierenden physikalischen Veränderungen werden mit „sehr bedeutend“ bewertet.

Uferverbau/Befestigung von Uferböschungen

- im Unterlauf sind die Böschungen v. a. im Bereich der Teichanlagen (ca. 10% der Gesamtlänge des WK) mit Steinschüttung verbaut. Auch in Ortslagen sind die Uferböschungen streckenweise befestigt. Insgesamt werden diese Einflüsse auf den WK mit „geringfügig“ bewertet.

Landentwässerung/Wasserstandsregulierung

- die landwirtschaftlichen Flächen werden über Dränagen entwässert. Das abgeführte Dränwasser kann anschließend nicht mehr über die Fläche zur Grundwasserneubildung beitragen und führt im Wasserkörper zu einem „sehr bedeutendem“ Einfluss.

Unterbrechung der Durchgängigkeit

- durch die Mühlenstaus ist der WK für Makrozoobenthos, Fische und Sediment nicht durchgängig. Die Auswirkung auf Hydromorphologie und Biologie wird als „sehr bedeutend“ bewertet.

Veränderungen im Flussprofil

- oberhalb der Mühle Hohenhorst ist der WK-Querschnitt erheblich aufgeweitet. Der Einfluss auf den gesamten WK wird mit „geringfügig“ bewertet.

Verringerung von natürlichen ÜSG/Verlust von Talauen

- im Bereich der Fischteiche wird das natürliche ÜSG durch Dämme eingeschränkt. Der Einfluss auf den gesamten WK wird mit „geringfügig“ bewertet.

Direkte mechanische Schädigung der Flora und Fauna im Gewässer und am Uferstreifen

- durch die extensive Unterhaltung (s. o.) erfolgt ein lediglich „geringfügiger“ Einfluss auf den WK

Veränderung des GW-Spiegels

- über die Dränagen wird dem Grundwasser das abgeführte Dränwasser als Grundwasserneubildungspotential entzogen. Der Grundwasserspiegel wird damit indirekt beeinflusst. Insgesamt wird die Auswirkung mit „geringfügig“ beurteilt.

Bodenerosion/Verschlammung

- im Bereich der landwirtschaftlich genutzten Flächen kommt es zu Erosionen, deren Auswirkungen im WK durch die daraus resultierende Sandfracht mit „bedeutend“ bewertet

wird. Im Rückstaubereich der Hohenhorster Mühle kommt es zu Schlammablagerungen. Der Einfluss auf den gesamten WK wird mit „geringfügig“ bewertet.

Regenwassereinleitung

- die unregulierten Regenwassereinleitungen im Bereich der Ortslagen sind beträchtlich. Die Auswirkungen auf den WK werden mit „sehr bedeutend“ bewertet.